

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der TOPDOWN Creative Factory GmbH.

(Fassung vom 01. Februar 2011)

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Die Firma TOPDOWN Creative Factory GmbH. führt sämtliche Verkäufe und Lieferungen von Dienstleistungen, Produkten, Geräten, Zubehör und Ersatzteilen (nachfolgend die „Produkte“ genannt) ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aus, soweit nicht ausdrücklich schriftlich eine abweichende Regelung vereinbart wird. Dies gilt auch dann, wenn nicht ausdrücklich auf diese AGB hingewiesen wird. Die schriftlich vereinbarte Abänderung einer Regelung oder Ergänzung der AGB lassen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

2. Entgegenstehende Einkaufs-, Auftrags- oder sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn dieser auf sie verweist und TOPDOWN Creative Factory GmbH. ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

§ 2 AUFTRÄGE/SPEZIFIKATIONEN

1. Die TOPDOWN Creative Factory GmbH. verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit

2. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch TOPDOWN Creative Factory GmbH. zustande. Vorausgehende Erklärungen des Kunden, insbesondere Bestätigungsschreiben, gelten lediglich als Angebot zum Vertragsabschluss.

3. Angaben über technische Daten in Prospekten oder Werbematerial der TOPDOWN Creative Factory GmbH. stellen nur ungefähre Werte dar. In solchen Unterlagen enthaltene Angaben über die wirtschaftliche Verwendbarkeit sind nur unverbindliche Beispiele und beinhalten keine Zusicherung von Eigenschaften. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Verwendbarkeit der Produkte für seinen speziellen Anwendungsfall durch eigene Versuche festzustellen.

§ 3 PREISE

1. Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise.

2. Die Preise enthalten, wenn nicht anders vereinbart, Verpackung, sowie Transportverpackung. Nicht enthalten sind die Kosten für Transport, Installation und Inbetriebnahme.

§ 4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Zahlungen sind, wenn nicht anders vereinbart, 14 Tage nach dem Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Zahlungen des Kunden haben ausschließlich an TOPDOWN Creative Factory GmbH. zu erfolgen.

2. Leistet der Kunde fällige Zahlungen nicht oder werden ihm Zahlungen gestundet, ist TOPDOWN Creative Factory GmbH. berechtigt, vom ursprünglichen Fälligkeitstag an Verzugszinsen in der Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Nationalbank, mindestens jedoch 6% p.a. zu berechnen.

3. Kommt der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, einschließlich solchen aus Voraufträgen gegenüber TOPDOWN Creative Factory GmbH. nicht nach, ist diese berechtigt, weitere Leistungen ganz oder teilweise auszusetzen und die sofortige Barzahlung ihrer fälligen Forderungen einschließlich Verzugszinsen oder Stellung von Sicherheiten zu verlangen. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so ist TOPDOWN Creative Factory GmbH. berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse oder gegen Sicherheiten auszuführen.

4. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.

§ 5 FREMDLEISTUNGEN/FREMDKOSTEN

1. Die TOPDOWN Creative Factory GmbH. kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung der TOPDOWN Creative Factory GmbH. Aufträge erteilen. Die TOPDOWN Creative Factory GmbH. ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat die TOPDOWN Creative Factory GmbH. den Auftrag selbst durchzuführen

2. Werden im Zuge einer Dienstleistung durch TOPDOWN Creative Factory GmbH. Fremdleistungen (z.B.: Prototypen, Modelle, etc...) erstellt, so sind diese, vor Weitergabe an den Kunden durch TOPDOWN Creative Factory GmbH. freizugeben. Dieser Punkt ist auch dann einzuhalten, wenn diese Leistung nicht von TOPDOWN Creative Factory GmbH. selbst in Auftrag gegeben bzw. fakturiert wird.

3. Die durch TOPDOWN Creative Factory GmbH. im Verlauf einer Dienstleistung ausgeschrieben und vergeben Leistungen Dritter werden, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, mit einem Aufschlag von 10% des Nettoauftragswertes in Rechnung gestellt.

§ 6 LIEFERUNG UND LIEFERVERZUG

1. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen sonst von TOPDOWN Creative Factory GmbH. nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind.

2. TOPDOWN Creative Factory GmbH. ist zu Teillieferungen berechtigt.

§ 7 GEHEIMHALTUNG

1. TOPDOWN Creative Factory GmbH. verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller durch die Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Kunden.

2. Darüber hinaus besteht für den Kunden eine Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten über die durch TOPDOWN Creative Factory GmbH. erarbeiteten Inhalte und Lösungen. Wird aufgrund des Projektverlaufes die Weitergabe von Projekteinhalten an Dritte erforderlich (Werkzeugbau, Werbeagentur, etc...), so muss dies mit TOPDOWN Creative Factory GmbH. zuvor abgesprochen werden. In diesem Fall wird die Geheimhaltungsvereinbarung sinngemäß erweitert.

Einseitiges Aufheben der Geheimhaltungsvereinbarung ist nicht möglich!

§ 8 EXKLUSIVITÄT

1. Für die Zeitdauer des Projektverlaufes verpflichtet sich TOPDOWN Creative Factory GmbH., keine dem Projekt gleichenden Entwicklungsaufträge von Mitbewerbern anzunehmen und auszuführen.

§ 9 MUSTER/BELEGEXEMPLAR

1. TOPDOWN Creative Factory GmbH. hat, sofern die Materialkosten des Produktes den Preis eines geringfügigen Wirtschaftsgutes nicht übersteigen, Anspruch auf ein kostenloses Belegexemplar. Bei teureren Gütern verpflichtet sich der Auftraggeber, auf Wunsch von TOPDOWN Creative Factory GmbH. ihr ein Exemplar zum Werksabgabepreis zu überlassen.

§ 10 GEFÄHRÜBERTRAGUNG UND ERFÜLLUNGORT

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe an den Kunden auf diesen über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen, Nachlieferungen oder Nachbesserungen erfolgen oder wenn TOPDOWN Creative Factory GmbH. Transport, Installationen oder Inbetriebnahme der Produkte übernommen hat. Für den Transport trägt die Gefahr stets der Kunde. Verzögert sich die Übergabe infolge von Umständen, die TOPDOWN Creative Factory GmbH. nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Zeitpunkt der Übergabebereitschaft auf den Kunden über. Dies bedeutet insbesondere, dass TOPDOWN Creative Factory GmbH. seinen Vergütungsanspruch behält, wenn nach diesem Zeitpunkt die Übergabe aus nicht von TOPDOWN Creative Factory GmbH. zu vertretenden Gründen unmöglich war.

2. Erfüllungsort für den Kunden ist 86551 Aichach.

§ 11 GEWÄHRLEISTUNG

1. Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.

2. Die Gewährleistung entfällt für Mängel und Schäden, die nach Gefahrenübergang eingetreten sind und auf Umständen beruhen, welche von TOPDOWN Creative Factory GmbH. nicht zu vertreten sind. Insbesondere entfällt eine Gewährleistung für Produkte

a) die nach Gefahrenübergang über das normale Maß hinaus – Temperaturschwankungen, Feuchtigkeit, Staub, Gas, Magnetismus oder sonst den Anleitungen von TOPDOWN Creative Factory GmbH. widersprechenden – Umweltbedingungen ausgesetzt sind.

b) die vom Kunden entgegen den Spezifikationen und Anleitungen von TOPDOWN Creative Factory GmbH. benutzt, geändert oder erweitert werden.

c) in die Eingriffe Dritter oder des Kunden erfolgen, die nicht von TOPDOWN Creative Factory GmbH. autorisiert sind oder

d) die durch Zusammenschalten von TOPDOWN Creative Factory GmbH. Produkten mit anderen Geräten schadhaft werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Handlungen oder Umstände für den gerügten Mangel nicht ursächlich waren.

3. Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von TOPDOWN Creative Factory GmbH. innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

4. Die TOPDOWN Creative Factory GmbH. hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt zu erbringen.

§ 12 EIGENTUMSVORBEHALT

1. TOPDOWN Creative Factory GmbH. behält sich das Eigentum an gelieferten Dienstleistungen, Entwicklungen und Produkten (nachfolgend „Vorbehaltsware“) bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge zuzüglich Zinsen vor.

2. Der Kunde hat Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für TOPDOWN Creative Factory GmbH. zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer-, Wasser-, Bruchschäden, Diebstahl und sonstige Haftungsrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit Abschluss dieser Vereinbarung an TOPDOWN Creative Factory GmbH. ab, welche die Abtretung annimmt.

3. Von Zwangsvollstreckungsversuchen oder anderen Beeinträchtigungen der Vorbehaltsware durch Dritte hat der Kunde TOPDOWN Creative Factory GmbH. unverzüglich schriftlich zu unterrichten unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen. Der Kunde hat in jedem Fall der Pfändung oder Beschlagnahme unter Hinweis auf die Rechte von TOPDOWN Creative Factory GmbH. sofort zu widersprechen. Die Kosten einer notwendig werdenden Wahrung der Rechte von TOPDOWN Creative Factory GmbH. trägt der Kunde, soweit Ersatz von Dritten nicht zu erlangen ist.

4. Der Kunde darf Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs verarbeiten, verbinden und vermischen. Eine Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware erfolgt jedoch ausschließlich für TOPDOWN Creative Factory GmbH., welche einen Miteigentumsanteil an der fertigen Ware oder an der neuen Sache erwirbt, der dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen Ware oder neuen Sache entspricht. Ziff. 2 gilt insoweit entsprechend.

5. Der Kunde ist ferner zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder im Miteigentum von TOPDOWN Creative Factory GmbH. stehender Gegenstände oder geistigen Eigentums im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Seine künftigen Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware tritt der Kunde hiermit in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes der Vorbehaltsware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher in Ziff. 1. Genannter Ansprüche zur Sicherheit an TOPDOWN Creative Factory GmbH. ab, welche diese Abtretung annimmt. Besteht an den veräußerten Gegenständen nur ein Miteigentumsanteil von TOPDOWN Creative Factory GmbH., sind die Forderungen jeweils in Höhe des Verkaufswertes dieses Anteils, aber mit Vorrang vor den übrigen Forderungen abgetreten. Auf Verlangen von TOPDOWN Creative Factory GmbH. wird der Kunde TOPDOWN Creative Factory GmbH. Namen und Anschriften der betreffenden Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche mitteilen. TOPDOWN Creative Factory GmbH. darf zur Sicherung ihrer Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist nicht erlaubt.

6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist TOPDOWN Creative Factory GmbH. berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen bzw. die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen und die Berechtigung der Kunden zur Weiterveräußerung, zum Einzug von Forderungen und zur Verarbeitung, Versendung und Vermischung von Vorbehaltsware zu widerrufen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen bereits verjährt sind. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch TOPDOWN Creative Factory GmbH. liegt soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, kein Rücktritt vom Vertrag. TOPDOWN Creative Factory GmbH. ist berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Forderungen aus deren Erlös zu befriedigen.

7. Soweit der Wert der bestehenden Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, ist TOPDOWN Creative Factory GmbH. auf Verlangen des Kunden verpflichtet, nach freier Wahl entsprechende Sicherheiten freizugeben.

8. Soweit TOPDOWN Creative Factory GmbH. berechtigt ist Vorbehaltsware zurückzunehmen, räumt der Kunde ihr und ihren Beauftragten das unwiderrufliche Recht ein, seine Geschäftsräume zu geschäftsüblichen Zeiten zum Zwecke der Abholung der Ware zu betreten.

§ 13 SCHUTZRECHTE/NUTZUNGSUMFANG

1. Nach ordentlichem Vertragsabschluss gehen sämtliche Nutzungsrechte, unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber allen, unter § 4 angeführten Zahlungsbedingungen, ordnungsgemäß nachgekommen ist, an den Kunden über. Dies gilt ausschließlich für den vom Kunden zur Realisierung ausgewählten Lösungs- und Entwicklungsvorschlag.

Möchte der Auftraggeber für etwaige Alternativvorschläge, die im Projektverlauf erarbeitet wurden, die Nutzungsrechte erlangen, so hat er für diese ein entsprechendes Honorar zu entrichten.

Falls nicht ausdrücklich gegenteilig vereinbart, sind nach Vertragsabschluss alle von TOPDOWN Creative Factory GmbH. zur Kommunikation der Lösungen erstellten Originalunterlagen an TOPDOWN Creative Factory GmbH. zu retournieren.

2. Die im Zuge der Zusammenarbeit erstellten Präsentationsunterlagen dürfen vom Auftraggeber nicht ohne vorherige Absprache mit TOPDOWN Creative Factory GmbH. zu Zwecken des Marketing, der Produktpäsentation, der Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnlichem genutzt werden.

3. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit sich die von TOPDOWN Creative Factory GmbH. erarbeiteten Inhalte und Lösungen über ein Patent oder sonstige Maßnahmen schützen zu lassen. Macht der Kunde von dieser

Möglichkeit Gebrauch, so ist er verpflichtet, TOPDOWN Creative Factory GmbH. und die jeweilige Person als Urheber und Erfinder in diesem Zusammenhang zu nennen. Alle für die Schutzmaßnahmen ausgearbeiteten Unterlagen müssen vor Anmeldung von TOPDOWN Creative Factory GmbH. freigegeben werden.

Verzichtet der Auftraggeber auf diese Möglichkeit so steht es TOPDOWN Creative Factory GmbH. frei, erarbeitete Lösungen schützen zu lassen und wirtschaftlich zu verwerten.

4. Eine Haftung von TOPDOWN Creative Factory GmbH. wegen Schutzrechtsverletzungen besteht nur, sofern der Kunde TOPDOWN Creative Factory GmbH. unverzüglich schriftlich von der Geltendmachung angeblicher Rechte Dritter benachrichtigt hat.

5. Eine Haftung von TOPDOWN Creative Factory GmbH. wegen Schutzrechtsverletzungen durch die gelieferten Produkte entfällt, soweit diese in nicht von TOPDOWN Creative Factory GmbH. autorisierter Form benutzt werden oder die Schutzrechtsverletzung dadurch verursacht wird, dass die Produkte zusammen mit anderen Produkten oder Daten, welche nicht von TOPDOWN Creative Factory GmbH. stammen bzw. nicht von ihr schriftlich zugelassen wurden, benutzt oder mit solchen verbunden werden.

6. Nach Vertragsabschluss ist es TOPDOWN Creative Factory GmbH. gestattet, die erstellte Leistung zur Eigenwerbung heranzuziehen.

§ 14 HAFTUNG

1. TOPDOWN Creative Factory GmbH. haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls der Schaden

- durch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft verursacht wird.
- eine zwingende Haftung durch das Produkthaftungsgesetz begründet wird.
- TOPDOWN Creative Factory GmbH. eine vertragswesentliche Pflicht (Hauptpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder
- auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von TOPDOWN Creative Factory GmbH. zurückzuführen ist.

2. Soweit in anderen Abschnitten nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ist jede Haftung von TOPDOWN Creative Factory GmbH. für leichte Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung, schuldhafter Verletzung von Nachbesserungspflichten und unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

3. Keine Haftung von TOPDOWN Creative Factory GmbH. besteht für mittelbare Schäden, Mangel-folgeschäden oder entgangenen Gewinn, soweit nicht die Haftung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten von TOPDOWN Creative Factory GmbH. oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begründet wird.

4. Für Datenverluste haftet TOPDOWN Creative Factory GmbH. im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen höchstens in dem Umfang, der sich auch dann nicht verhindert lässt, wenn der Kunde von ihm erstellte Daten unverzüglich nach Abschluss jeder Bearbeitung durch eine Kopie in maschinenlesbarer Form sichert bzw. gesichert hätte.

5. Jedenfalls ist die Gesamthaftung von TOPDOWN Creative Factory GmbH., aus welchem Titel immer mit EURO 36.000,- für Personen und Sachschäden und EURO 8.000,- für Vermögensschäden begrenzt.

6. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung von Schadensersatzansprüchen nach den vorstehenden Abschnitten umfasst auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter und Auftragnehmer von TOPDOWN Creative Factory GmbH..

§ 15 ABTRETUNGSVERBOT

Der Kunde darf Ansprüche gegen TOPDOWN Creative Factory GmbH., einschließlich etwaiger Gewährleistungsansprüche, nicht an Dritte abtreten.

§ 16 SONSTIGES

1. Diese AGB bleiben im Zweifel bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie bestätigter Aufträge bedürfen der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben werden.

3. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem deutschen materiellen Recht.

4. Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erwachsenden Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Aichach. Unbeschadet dessen bleibt TOPDOWN Creative Factory GmbH. zur Erhebung der Klage oder Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden berechtigt.